

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich Abreden und Auskünften mit bzw. gegenüber dem Besteller. Abweichende bzw. einschränkende Bedingungen des Bestellers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der genannten Erklärungen und Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. ANGEBOTE UND AUFTRAGSANNAHME

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen und Angaben wie Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, soweit sie als solche ausdrücklich bezeichnet sind.

Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Wir behalten uns das Recht vor, bestimmte Aufträge abzulehnen. In diesem Fall werden alle Anzahlungen dem Besteller zurückbezahlt. Aber falls der Auftrag auf Veranlassung des Bestellers storniert wird, bleiben alle erfolgten Anzahlungen Eigentum des Herstellers (wegen Grundgebühren, sowie Planungs-, Materialeinkaufs- und eventuell begonnenen Herstellungskosten). Ein Auftrag wird unsererseits nur verbindlich bei Annahmestätigung dessen durch den Hersteller. Aber ein Auftrag kann nur ab einer Anzahlung des Bestellers in Höhe von 40 % als Bestellung vom Werk betrachtet werden.

3. GEFAHRENÜBERGANG UND VERSAND

Sofern nicht abweichend vereinbart, sind wir berechtigt, Verpackung, Versandart, Transport nach bestem Ermessen auszuwählen.

4. PREISE

Unsere Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung inklusive Montage, Lieferung sowie MWSt in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Aufträge, für welche feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferungsbestätigung gültigen Listenpreis berechnet. Verzögert sich die Lieferung und Montage durch Umstände, die wir nicht vertreten haben, über vier Monate ab Vertragsabschluss hinaus, bleiben eventuelle Preiskorrekturen vorbehalten, die jedoch angemessen sein müssen.

Sollten sich bei der Durchführung von Montagearbeiten technische Schwierigkeiten ergeben, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, die hieraus resultierenden Kosten zusätzlich zu berechnen.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungen der Auftragssumme sind ohne Abzug nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar netto Kasse. Die Gewährung von Skonto für unsere Leistungen und sonstige Leistungen bedarf einer besonderen Vereinbarung. Sämtliche Zahlungen sind in vertraglich vereinbarter Währung ausschließlich an uns zu leisten. Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln bleibt vorbehalten.

6. LIEFER - UND ANNAHMEPFLICHT

Wir verpflichten uns, sofern ein Fall höherer Gewalt eintritt, den Besteller umgehend zu benachrichtigen, um Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Nach Erhalt der Lieferung ist der Besteller zur schriftlichen Übernahme der Ware auf Grund seiner Bestellung verpflichtet.

7. SONDERBESTIMMUNGEN FÜR MONTAGE

Sofern zwischen uns und dem Besteller die Aufstellung und Montage ausdrücklich vereinbart wurde, gilt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Regelung: Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die zur vertragsmäßigen Erfüllung notwendigen Angaben, z. B. über die Lage von Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnliche Anlagen sowie für die Erstellung erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zu Verfügung zu stellen.

8. SICHERHEIT und PFLEGE

Unsere pulverbeschichteten Profile sind am besten mit fettlösenden, scheuerfreien Reinigungsmitteln zu pflegen. Die Profile sollten im Innenbereich (vorzugsweise Bodenprofile) alle zwei bis drei Wochen mit einem Gartenschlauch abgespritzt werden um eine Algenbildung zu vermeiden. Die Außenreinigung wird nach Bedarf, vorzugsweise mit einem Gartenschlauch oder mit einem Hochdruckreiniger (druckreduziert) durchgeführt. Keine Scheibenreiniger verwenden. Für ein leichtes und störungsfreies Gleiten der Überdachung sind die Gleitwege (im Bodenprofil und Vorderwandauflage) mittels Silikonfett einzusprühen. Die Schwimmbadüberdachung ist bei Abwesenheit und in der Nacht sowie bei starkem Wind und Sturm und im Winter mittels der gelieferten Verschraubungen geschlossen und gesichert zu halten. Winterpflege: Die Schwimmbadüberdachung ist eine bewegliche Konstruktion und entspricht der ONR 191160 für bewegliche Schwimmbadüberdachungen und ist daher gegebenenfalls von Schnee zu befreien. Auf die Gefahr des Einsturzes bei Nichträumung der Überdachung bei Schnee wird ausdrücklich hingewiesen. Kunststoffverglasung kann sich durchbiegen. Wir empfehlen die Überdachung gegen Sturm, Hagel und Schneedruck in die Haushaltsversicherung zu inkludieren. Wichtiger Hinweis beim Einsatz von Hohlkammerplatten als Dachverglasung: Polycarbonat ist ein dampfdiffusionsoffenes Produkt, bei dem zu Kondensatbildung in den Hohlräumen kommen kann. Es handelt sich um keinen Qualitätsmangel oder Beeinträchtigung ihrer Anlage.

9. GEWÄHRLEISTUNG UND MANGELHAFTUNG

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln beträgt diese Frist zwei Wochen nach Feststellung. Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Garantie tritt in Kraft nur ab vollständiger Bezahlung der Ware. Garantie und Gewährleistung können nur übernommen werden, wenn Service und Reparatur von einem geschulten Personal von uns und deren Vertretungen durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verwendung einer Salz-Elektrolyseanlage auf Grund der Dosierung keine Gewährleistung übernommen werden kann.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung sind wir als Verkäufer berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Jedoch ist mit der Übergabe an den Käufer die Gefahr einer Beschädigung, des zufälligen Unterganges der Sache, auch durch höhere Gewalt, an den Käufer übergegangen.

11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragsteile ausdrücklich je nach sachlicher Zuständigkeit das BG Traun bzw. BG Linz.